



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Eingabe

Einwände gegen die Fortsetzung des Betriebs der Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet in Rott am Inn (EB.0795.19)

Der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, die Eingabe gemäß § 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung mit folgenden Maßgaben zur Würdigung zu überweisen, wird zugestimmt:

- „1. Die Laufzeit des Mietvertrags wird nicht über 2028 hinaus verlängert.
2. Mit dem Beschluss, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, bringt der Ausschuss die Erwartung zum Ausdruck, dass die Beteiligten nunmehr in einen konstruktiven Dialog eintreten. Dazu gehört insbesondere, transparent darzulegen, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden, die Anliegen und Positionen der jeweils anderen Seite anzuhören sowie diese nach Möglichkeit in die weiteren Überlegungen und Entscheidungen einzubeziehen. Zudem erscheint es sinnvoll, eine feste Ansprechperson im Gemeinderat zu benennen, die den Betroffenen als verlässliche Ansprechpartnerin bzw. verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht und bei Gesprächsbedarf den Austausch unterstützt. Der Ausschuss verweist in diesem Zusammenhang auf das sogenannte Bamberger Modell, bei dem zwischen Stadtrat und Unterkunft ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Austausch gepflegt wird.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.“

Die Präsidentin

Ilse Aigner